

I. Nachtragssatzung
zur
Hauptsatzung der Gemeinde Prinzenmoor
(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prinzenmoor vom 25. April 2006 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Prinzenmoor erlassen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 25. Juli 2003 erhält folgende Neufassung:

§ 9

Veröffentlichungen

Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich an der westlichen Seite des Parkplatzes an der Dorfstraße

befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Artikel 2

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Prinzenmoor, Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt rückwirkend zum 25. November 2005 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 11. Juli 2006 erteilt.

Die vorstehende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

24805 Prinzenmoor, 13. Juli 2006

gez. Ammon
Bürgermeister